



## Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen für GEMMAF Amateur Events

Die folgenden Voraussetzungen sind von jedem Athleten vollständig zu erfüllen. Ansonsten ist eine Teilnahme an der GEMMAF-Veranstaltung nicht möglich.

### **1. Wettkampftauglichkeit**

Der Gesundheitszustand des Athleten sollte so beschaffen sein, dass dieser bedenkenlos Vollkontakt-Kampfsport betreiben kann. Die Wettkampftauglichkeit wird von den Ärzten vor Ort geprüft. Am Wettkampftag ist außerdem die Krankenversichertenkarte mitzubringen.

### **2. Bluttest**

Zur Verringerung des Risikos der Ansteckung mit Krankheiten über den Blutweg sind nur Athleten zugelassen, die belegen können, dass sie weder an Hepatitis B, Hepatitis C noch HIV erkrankt sind. Dafür ist ein Bluttest nötig, der dies bestätigt und die in den Klammern angegebene Parameter kontrolliert: Hepatitis B (HBsAg), Hepatitis C (Anti-HCV) und HIV (p24 Antigen und HIV 1+2 Antikörper). Der Bluttest darf am Wettkampftag nicht älter als ein halbes Jahr sein. Der Bluttest ist zwingende Voraussetzung zur Teilnahme. Außerdem muss sichergestellt sein, dass der Bluttest genau die in Klammern angegebenen Parameter prüft, ansonsten kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.

Ein Scan oder Foto des Bluttests muss bis spätestens eine Woche vor dem Wettkampftag an [support@gemmaf.de](mailto:support@gemmaf.de) gesendet werden. Der Bluttest muss außerdem am Wettkampftag im Original vorgelegt werden.

### **3. Staatsbürgerschaft und Volljährigkeit**

Bei regionalen und nationalen Meisterschaften dürfen nur Athleten antreten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und volljährig sind. Dazu ist am Wettkampftag der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Bei anderen GEMMAF-Events dürfen auch Athleten antreten, die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen.

### **4. Kein Profi Kampfsportler**

Die Athleten dürfen keine professionellen Erfahrungen im Vollkontakt-Kampfsport haben. Ein Athlet wird als professionell eingeordnet, wenn er eine oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- Halten einer professionellen MMA-Lizenz oder einer professionellen Lizenz einer anderen Kampfsportart von einem beliebigen Verband
- Stand/steht unter Vertrag mit einer professionellen MMA- oder professionellen Kampfsport-Promotion
- Hat Gage für die Teilnahme an einem MMA- oder professionellen Kampfsport-Match erhalten (dazu zählen z.B. nicht Spritzgeld oder Übernachtungskosten)
- Hat an einem professionellen MMA-Wettkampf gemäß der Unified Rules oder einem äquivalenten Regelwerk des Staates, in dem der Wettkampf stattfand, teilgenommen
- Ist gegen einen anderen Wettkämpfer angetreten, der zu dieser Zeit einen Pro MMA Rekord hatte
- Hat einen Pro MMA Rekord irgendwo veröffentlicht (z.B. Sherdog.com; Mixedmartialarts.com)

### **5. Wettkampf-Ausrüstung**

Um die Fairness des Wettbewerbs zu gewährleisten, werden allen Athleten baugleiche Handschuhe und Schienbeinschützer zur Verfügung gestellt.

Selbst mitzubringen sind Shorts, ein kurzärmeliger Rashguard (Farbe des Rashguards ist egal), Mundschutz und Tiefschutz (optional für Frauen) etc. Weitere Vorgaben zu der Ausrüstung sowie zur äußerlichen Erscheinung sind im IMMAF-Regelwerk (<http://www.immaf.org/wp-content/uploads/2015/07/IMMAF-Rules-Document-as-of-March-2017.pdf>) zu finden. Jegliches Equipment muss den Vorgaben im IMMAF-Regelwerk entsprechen.

Material für das Bandagieren der Hände (Mullbinden und medizinisches Klebeband: siehe IMMAF-Regelwerk Abschnitt 17) ist von den Athleten selbst mitzubringen, falls der Athlet Bandagen an den Händen haben möchte. Box- oder Thaiboxbandagen sind nicht zulässig.